

Hygienekonzept der English Ballet School Neumarkt und Kelheim

Stand: 03.06.2020

- verpflichtend für Mitarbeiter, Kurspartner, externe Dienstleister sowie Besucher der English Ballet School
- Anhang 1: „standortspezifischen Schutz- und Hygieneregeln für Besucher der English Ballet School Neumarkt und Kelheim“
- Anhang 2: „Handlungsanweisungen an Mitarbeiter zur Umsetzung der standortspezifischen Schutz- und Hygieneregeln“

Alle nachfolgenden Maßnahmen basieren auf die bestehenden Vorschriften jeweils ausgegeben auf der offiziellen Seite des Bayerischen Staatsministeriums. Jegliche Änderungen sind bzw. werden in dieses Konzept integriert. Anwendung finden hierbei Hygienekonzeption Gastronomie vom 26.5.2020, die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.5.2020 sowie das Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.5.2020.

I. Selbstverpflichtung des Unternehmens, der Mitarbeiter, Kurspartner sowie externe Dienstleister

- Wiederaufnahme des Betriebs nur zu Öffnungszeiten mit Mitarbeitern (keine unbetreuten Öffnungszeiten), Grund: Mitarbeiter müssen Einhaltung Schutzmaßnahmen überwachen (Betreuungsschlüssel, Einsehbarkeit nach DIN 33961/EN 17229).
- Öffnungs- und Servicezeiten werden entsprechend angepasst, um die Anforderungen der behördlichen Vorschriften zu erfüllen und um die standortspez. Schutz- und Hygienemaßnahmen aufrechtzuerhalten (z.B. Unterbrechung der Öffnungszeiten, um Flächen zu desinfizieren)
- „Handlungsanweisungen an Mitarbeiter zur Umsetzung der standortspezifischen Schutz- und Hygieneregeln“ sind für Mitarbeiter als auch für Dienstleister, Kurspartner verpflichtend.

II. Zugang

- Dokumentation der Kontaktdaten und der Nutzungszeiten der Kunden: bei bestehenden Mitgliedern sind die Kontaktdaten bereits erfasst. Diese werden beim erstmaligen Besuch auf Korrektheit und Aktualität überprüft. Im Rahmen des standardmäßigen Check-Ins mit RFID-Karten wird der Zeitpunkt des Betretens des Studios digital erfasst und kann stets nachvollzogen werden. Falls kein digitales Medium vorhanden ist, werden die Zugangszeiten händisch dokumentiert.
- Die Nutzer werden beim erstmaligen Besuch zur Unterzeichnung einer persönlichen Gesundheitsbestätigung und zur Einverständniserklärung der „standortspezifischen Schutz- und Hygieneregeln für Besucher der Sportinsel Kelheim“ (Anhang 1) verpflichtet.

▪ Der Zutritt zum Studio wird begrenzt und so geregelt, dass nicht mehr Kunden in das Studio gelangen, als Plätze in den Kursraum und Geräte nach den Abstandsregeln nutzbar sind. Ersatzweise wird als Maßstab pro 10 qm Fläche im Fitnessstudio nicht mehr als 1 Kunde/in zugelassen. Im der Ballettschule wird pro 4 qm Fläche im Ballettsaal nicht mehr als 1 Kunde/in als zugelassen. Die entsprechenden max. Nutzerzahlen pro Raum, werden am Zugang zum Raum ausgewiesen:

Ballett* 91qm mit 15 Schuler im Ballettsaal in Neumarkt (91m² ≈ 22 Personen in den Trainingsbereich) Sporthalle* 600qm mir 60 Schüler in der Sporthalle (je Platz) in Kelheim (662m² ≈ 66 Personen in den Trainingsbereichen)

*ausgenommen von der Berechnung der Gesamtfläche:

o Ballettsaal, Sporthalle → diese Bereiche werden nur für terminierte Kurse benutzt
o Matten Nutzung → Verboten

- Einhaltung der Mindestabstandsregelung
- Besondere Berücksichtigung von Risikogruppen
Aufklärung hierüber (s.: Robert Koch-Institut. (23.03.2020). Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf. Zugriff am 30.05.2020. unter [rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html));
- Auch für Mitarbeiter werden die Risikogruppen beachtet.

III. Hinweise/Informationen zum Verhalten – für Angestellte und Besucher

(Aushänge im Studio, Webseite, Newsletter, ...)

- Abstandsregelung: mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen
- Maximal 1 Person gleichzeitig im Sanitärbereich/WC-Anlage
- Hinweise zum Hände waschen an den Waschbecken (BZgA, o. J.)
- Hinweise für Kunden zum Verhalten beim Training (allg. Hygienehinweise: BZgA, 2020)
- Nießetikette beachten
- Handdesinfektion – Mitarbeiter und Kunden müssen sich beim Betreten des Ballettstudios die Hände waschen und/oder desinfizieren.
- keine Begrüßung durch Hände schütteln
- Beschäftigte müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Kursleiterin können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
- Für Kunden besteht Maskenpflicht in allen Bereichen sowie beim Durchqueren der Räume und Gänge mit Ausnahme bei der Ausübung einer sportlichen Aktivität.
- Umkleidekabinen sind geschlossen und dürfen nur zur Nutzung der WC-Anlage und der Handwaschbecken genutzt werden.
- Geräte, Sportequipment, Bälle, Ballettstangen etc. müssen nach Benutzung desinfiziert werden.
- Bei Nicht-Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Betreiber kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen entsprechende Maßnahmen.

IV. Schließung folgender Bereiche

- Umkleidekabinen sind geschlossen.

V. Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes–Bereich Gruppenfitness

- Gruppenkurse werden nur dann angeboten, wenn die Frischluftzufuhr gewährleistet ist.
- Die Dauer der Gruppenkurse wird auf max. 60 Minuten/Kurs begrenzt danach sind Pausen erforderlich.
- Trainingsflächen je Teilnehmer werden gem. Abstandsregelungen (in alle Richtungen) durch Bodenmarkierungen im Kursraum festgelegt. Während der Dauer des Kurses darf diese Markierung nicht überschritten werden.
- Die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs wird begrenzt, falls das Raumvolumen und die Durchlüftung nicht ausreichen.
- Der Aktionsradius des Trainers ist durch Bodenmarkierungen sichtbar eingegrenzt.
- Der Kursplan wird hinsichtlich Zeiten und Angeboten angepasst.
- Die Teilnehmergruppen werden zu Beginn der Wiederaufnahme in Kursverbände festgelegt und bleiben bestehen.
- Der Kursraum muss in den Pausenzeiten zwischen den Kursen ausreichend gelüftet werden.
- Bei der Verwendung von Kleingeräten müssen diese nach Gebrauch vom Personal desinfiziert werden.
- Jeder Teilnehmer muss ggf. ein eigenes Handtuch und Unterrichtsutensilien zum Training mitbringen.
- Nach Kursende darf es zu keinen Ansammlungen kommen, d. h. die Teilnehmer sind angehalten, das Studio/den Bereich zügig zu verlassen. Dies wird durch das Personal überwacht.
- Vor und im Kursraum sind Desinfektionsmittel und Papiertücher bereitzustellen.
- Beschäftigte müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Trainerinnen und Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.

VI. Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes–Bereich Ausdauer-/ Kraft-/ Gerätetraining

- Das Ausüben von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensive Ausdauertraining (Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining).
- Sportequipment, wie Therabänder, Matten etc., werden nach Benutzung gründlich gereinigt und desinfiziert oder selbst mitgebracht.
- Beschäftigte müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Trainerinnen und Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.

- Der Zutritt zum Studio wird so geregelt, dass nicht mehr Kunden in das Studio gelangen, als Plätze in den Trainingsräumen und Geräte nach den Hygieneregeln nutzbar sind.
- Fitnessgeräte werden so angeordnet bzw. entsprechend abgesperrt, dass der Mindestabstand 1,5 Meter zwischen den Trainierenden auch während der Bewegungsausführung gesichert werden kann.
- Das Personal trägt bei Einweisungen und Hilfestellungen stets eine Mund-Nasen-Schutz.

VII. Reinigung/Desinfektion und Lüftung

- Verpflichtung der Kunden zur Desinfektion des Trainingsgerätes nach jeder Nutzung (alle Kontaktflächen!).
- Regelmäßige Desinfektion Geräte (Ballettstangen, etc.) durch Personal (Dokumentation!)
- Aushang zur richtigen Anwendung der Desinfektionsmittel
- Sowohl zur Frischluftzirkulation als auch zur Minimierung der Kontaktflächen werden Durchgangstüren stets offengelassen.
- Fenster verbleiben – soweit äußere Witterungsbedingungen es zulassen – offen oder im gekippten Zustand.
- Lüftungsanlage läuft auf Dauerbetrieb.
- Die Lüftungsanlage wurde Q4/2019 eingebaut. Dies kann in den Unterlagen des Architekten Büro Nutz eingesehen werden.
- In jedem Trainingsbereich wird den Nutzern mindestens eine „Desinfektionsstation“ mit Flächen- und Händedesinfektionsmitteln, Einweghandtüchern sowie Abfalleimern zur Verfügung gestellt.

VIII. Reinigungsmittel

- In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Sanitärräume sind in kurzen Intervallen regelmäßig zu reinigen.
- Am Eingang UND auf der Trainingsfläche befinden sich Desinfektionsstationen mit Desinfektionsmittelspender für Hände und Oberflächen.
- Abfälle werden in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernen.
- Die Mitarbeiter werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes) eingewiesen. (Dokumentation!)
- Besucher werden durch Hinweisschilder, Aushänge, Informationsblätter etc. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Natalie Pollard

Leiterin English Ballet School Neumarkt und Kelheim